

Information für Vorgesetzte und Beschäftigte der Goethe-Universität

Juni 2024

Der Präsident
Prof. Dr. Enrico Schleiff

Referat Arbeitsschutz

Bearbeiterin: Sylvia Richter
Aktenzeichen: xxxxxx

Besucheradresse
Campus Westend | SKW-Gebäude
Rostocker Str. 2
60325 Frankfurt am Main

Postadresse
60629 Frankfurt am Main
Germany

Telefon +49 (0)69 798 23681
Telefax +49 (0)69 798 23067
sy.richter@em.uni-frankfurt.de
www.uni-frankfurt.de/si

Ergonomische Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen – Beschaffung von ergonomischen Bürodrehstühlen und Arbeitstischen

Entsprechend den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes und der Arbeitsstättenverordnung hat der Arbeitgeber den Beschäftigten Bildschirmarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, die die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit während der Arbeit gewährleisten. Dabei sind die Grundsätze der Ergonomie anzuwenden.

Bürodrehstühle müssen ergonomisch ausgestattet, d.h. ausreichend individuell an Körpergröße und anatomische Gegebenheiten der Nutzer*innen anpassbar sein, und dem Stand der Technik entsprechen.

Sie müssen über gebremste Rollen verfügen, die zur Art des Fußbodens passen (weiche Rollen für harte Böden und harte Rollen für weiche Böden) und damit ein unbeabsichtigtes Wegrollen des Stuhles bei Entlastung verhindern.

Zur Entlastung der Schultern und des Nackenbereiches wird empfohlen, Armlehnen zu nutzen. Diese sollten sowohl vertikal als auch horizontal verstellbar sein.

Arbeitstische müssen ebenfalls ergonomisch an die Nutzer*innen angepasst werden können.

Die Arbeitsflächenhöhe muss einstellbar (i. d. R. mit Werkzeug) sein.

Im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Arbeitsmedizin und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wird die Ausstattung von Bildschirmarbeitsplätzen mit in der Höhe verstellbaren (i. d. R. elektrisch) Arbeitstischen empfohlen.

Einstellbare Arbeitstische sind für Arbeitsplätze geeignet, die immer von derselben Person genutzt werden. Die Höhe der Arbeitsfläche muss entsprechend den anatomischen Gegebenheiten der Nutzer*innen eingestellt werden. Ein Wechsel zwischen Sitzen und Stehen bei der Bildschirmarbeit ist mit einem einstellbaren Arbeitstisch nicht möglich.

Gesundheitsgerechte und ergonomische Bildschirmarbeit mit einem regelmäßigen Wechsel zwischen Stehen und Sitzen ist nur mit einem in der Höhe verstellbaren Arbeitstisch möglich.

Verstellbar bedeutet, dass die Arbeitsflächenhöhe für das wechselnde Arbeiten im Sitzen oder im Stehen leicht und schnell angepasst werden kann.

Verstellbare Arbeitstische sind heute Stand der Technik.

Wird ein Bildschirmarbeitsplatz regelmäßig von unterschiedlichen Personen genutzt, dann sollte der Arbeitstisch verstellbar sein.

Die **Beschaffung** von ergonomischen Bürodrehstühlen und Arbeitstischen ist Aufgabe der Vorgesetzten.

Die **Finanzierung** erfolgt über die Kostenstelle des jeweiligen Bereiches.

Für eine ergonomische Beratung am Bildschirmarbeitsplatz können Sie sich bei Bedarf an das Referat Arbeitsschutz wenden. (arbeitsschutz@uni-frankfurt.de).

Dabei kann auch ermittelt werden, ob Ihr Bildschirmarbeitsplatz und die Ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel den sicherheitstechnischen und ergonomischen Anforderungen entsprechen.

Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge können Empfehlungen für die ergonomische Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen auch durch die Betriebsärzte der Goethe-Universität ausgesprochen werden. Dazu besteht für alle Beschäftigten der Goethe-Universität die Möglichkeit, an der Angebotsvorsorge ‚Tätigkeiten an Bildschirmgeräten‘ oder einer Wunschvorsorge teilzunehmen.

[Referat Arbeitsschutz - Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorge](#)

Bei einer anerkannten Schwerbehinderung (Grad der Behinderung - GdB ab 50) bzw. einer Gleichstellung mit einem GdB von 30 oder 40 können Sie sich bei der Beschaffung eines für Sie geeigneten ergonomischen Bürodrehstuhls bzw. Arbeitstisches durch die Schwerbehindertenvertretung der Goethe-Universität, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst, unterstützen lassen.

Die Abteilung Finanzen und Controlling / **Einkaufsmanagement** stellt auf ihrer Homepage alle notwendigen Informationen (Rahmenverträge und Vereinbarungen) zur **Beschaffung von ergonomischen Bürodrehstühlen und Arbeitstischen** zur Verfügung. [Goethe-Universität — Rahmenverträge](#)

Sollte, besonders für kleine Personen, zusätzlich eine **Fußstütze** erforderlich sein, dann ist diese ebenfalls durch die Vorgesetzten zur Verfügung zu stellen. Fußstützen können u.a. über die Anbieter von Bürobedarf, z.B. Office Mix GmbH, bestellt werden. Bitte beachten Sie, dass nur Fußstützen geeignet sind, die folgende Anforderungen erfüllen:

- Höhe und Neigung der Fußstellfläche können unabhängig voneinander verstellt werden
- Mindestmaße der Fußstellfläche: 450 mm x 350 mm (Breite x Tiefe)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [Arbeitsschutz / Bildschirmarbeitsplatz](#)